

Produkt: **Intoplan EP-F Komponente B**

Überarbeitet am: 27.10.2025

Druckdatum: 27.10.2025

Seite 1 von 19

Version: 5.2

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Intoplan EP-F Komponente B

UFI: EWNX-S5KT-699N-7ERF

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

- Härterkomponente für 2K-Epoxidharz-Estrich

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

INTOPLAN GmbH Bauchemie

Bahnhofstraße 15

D-09439 Amtsberg

Tel.: +49 (0)37209 6993-0

Fax: +49 (0)37209 6993-20

Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Labor

E-Mail: labor@intoplan.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0)37209 6993-0 (Mo-Do 7:30-16:00 Uhr, Fr 7:30-14:00 Uhr)

Giftinformationszentrum Erfurt: +49 (0)361 730 730

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4	• H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Corr. 1B	• H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1	• H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Eye Dam. 1	• H318	Verursacht schwere Augenschäden.
Aquatic Chronic 2	• H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Produkt: **Intoplan EP-F Komponente B**

Überarbeitet am: 27.10.2025

Druckdatum: 27.10.2025

Seite 2 von 19

Version: 5.2

Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



GHS05



GHS07



GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

- benzyl alcohol
- 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine
- Reaction products of 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine with 2,2'-(1-methylethyldene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane
- m-phenylenebis(methylamine)
- Reaction mass of (1-phenylethyl)phenols and bis-(1-phenylethyl)phenols

Gefahrenhinweise

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

- P260 Staub oder Nebel nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P305+P351+P338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P333+313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Produkt: **Intoplan EP-F Komponente B**

Überarbeitet am: 27.10.2025

Druckdatum: 27.10.2025

Seite 3 von 19

Version: 5.2

P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Angaben

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Es sind keine Stoffe in Konzentrationen $\geq 0,1\%$ enthalten, die die Kriterien für die Einstufung als PBT oder vPvB erfüllen oder endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

stabilisierter Epoxidharz-Aminhärter

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- benzyl alcohol

CAS-Nummer:	100-51-6
EG-Nummer:	202-859-9
Index-Nummer:	603-057-00-5
REACH-Registrierungsnummer:	1-2119492630-38-xxxx
Gehalt:	30 - 55 %
Einstufung gemäß 1272/2008 [CLP]:	Acute Tox. 4, H302 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1B, H317
ATE:	LD50 oral: 1.200 mg/kg

- 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine

CAS-Nummer:	2855-13-2
EG-Nummer:	220-666-8
Index-Nummer:	612-067-00-9
REACH-Registrierungsnummer:	01-2119514687-32-xxxx
Gehalt:	20 - 35 %
Einstufung gemäß 1272/2008 [CLP]:	Acute Tox. 4, H302

Produkt: **Intoplan EP-F Komponente B**

Überarbeitet am: 27.10.2025

Druckdatum: 27.10.2025

Seite 4 von 19

Version: 5.2

Spezifische Konzentrationsgrenzen: Skin Corr. 1B, H314
Eye Dam. 1, H318
Skin Sens. 1A, H317
Skin Sens. 1A, H317: C ≥ 0,001 %

• Reaction products of 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine with 2,2'-(1-methylethyldene)bis(4,1-phenyleneoxymethylene)]bisoxirane

CAS-Nummer: 68609-08-5
EG-Nummer: 614-657-1
REACH-Registrierungsnummer: REACH Annex V No. 4
Gehalt: 20 - 35 %
Einstufung gemäß 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 4, H302
Skin Sens. 1, H317
Aquatic Chronic 2, H411
Spezifische Konzentrationsgrenzen: keine

• m-phenylenebis(methylamine)

CAS-Nummer: 1477-55-0
EG-Nummer: 216-032-5
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119480150-50-xxxx
Gehalt: 2,5 - 10 %
Einstufung gemäß 1272/2008 [CLP]: Acute Tox. 4, H302
Skin Corr. 1B, H314
Skin Sens. 1A, H317
Eye Dam. 1, H318
Acute Tox. 4, H332
Aquatic Chronic 3, H412
EUH071
Spezifische Konzentrationsgrenzen: keine

• Reaction mass of (1-phenylethyl)phenols and bis-(1-phenylethyl)phenols

CAS-Nummer: -
EG-Nummer: 701-443-9
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119980970-27-xxxx
Gehalt: 2,5 - 10 %
Einstufung gemäß 1272/2008 [CLP]: Skin Irrit. 2, H315
Skin Sens. 1A, H317
Aquatic Chronic 2, H411
Spezifische Konzentrationsgrenzen: keine

Produkt: **Intoplan EP-F Komponente B**

Überarbeitet am: 27.10.2025

Druckdatum: 27.10.2025

Seite 5 von 19

Version: 5.2

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Allgemeine Hinweise

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich.
Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Gemisch vermeiden.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt

Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Das Gemisch mit viel Wasser abspülen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser für mindestens 20 Minuten spülen. Falls möglich isotonische Augenspülösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt oder Giftinformationszentrum konsultieren.
Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen:

Schwere Augenschädigung/-reizung

Haut:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Allergische Reaktionen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen) durchführen.
Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

Produkt: **Intoplan EP-F Komponente B**

Überarbeitet am: 27.10.2025

Druckdatum: 27.10.2025

Seite 6 von 19

Version: 5.2

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutanzug tragen.

Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzkleidung tragen (siehe Abschnitt 8.2.2).

Atemschutzgerät anlegen.

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Ein Notfallplan ist nicht erforderlich.

Einsatzkräfte

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Produkt: **Intoplan EP-F Komponente B**

Überarbeitet am: 27.10.2025

Druckdatum: 27.10.2025

Seite 7 von 19

Version: 5.2

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Atemschutzgeräte bereithalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Behälter dicht geschlossen, trocken, frostfrei lagern.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Lagerklasse: 8A

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

- benzyl alcohol

CAS-Nummer: 100-51-6

AGW: Langzeitwert: 22 mg/m³, 5 ml/m³

2 (I); DFG, H, Y, 11

DNEL: Dermal → 8 mg/kg bw/d (langfristig)

Inhalativ → 22 mg/m³ (langfristig)

PNEC: Frischwasser → 1 mg/l

Meerwasser → 0,1 mg/l

Produkt: Intoplan EP-F Komponente B

Überarbeitet am: 27.10.2025

Druckdatum: 27.10.2025

Seite 8 von 19

Version: 5.2

- 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine

CAS-Nummer: 2855-13-2

MAK: als Dampf und Aerosol, vgl. Abschn. IIb

DNEL: Inhalativ → 0,073 mg/m³ (langfristig)

PNEC: Frischwasser → 0,06 mg/l

Meerwasser → 0,006 mg/l

- m-phenylenebis(methylamine)

CAS-Nummer: 1477-55-0

MAK: als Dampf und Aerosol, vgl. Abschn. IV

DNEL: Dermal → 0,33 mg/kg bw/d

Inhalativ → 1,2 mg/m³

PNEC: Frischwasser → 0,094 mg/l

Meerwasser → 0,0094 mg/l

- Reaction mass of (1-phenylethyl)phenols and bis-(1-phenylethyl)phenols

CAS-Nummer: -

DNEL: Dermal → 2,87 mg/kg bw/d

Inhalativ → 1,21 mg/m³

PNEC: Frischwasser → 0,03 mg/l

Meerwasser → 0,003 mg/l

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Siehe Abschnitt 7.

Allgemeine Schutz- und Hygienehinweise

Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden.

Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von

Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor

Pausen und Arbeitsende Hände und/ oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für

Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor

Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen. Verunreinigte

Ausrüstung/ Kleidung sofort ausziehen und nach jedem Gebrauch reinigen oder

entsorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Produkt: **Intoplan EP-F Komponente B**

Überarbeitet am: 27.10.2025

Druckdatum: 27.10.2025

Seite 9 von 19

Version: 5.2

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Informationen zur Benutzung von Schutzkleidung finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR 189.



Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Kombinationsfilter A-P2



Gesichts- / Augenschutz

Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden (Augenduschen bereitstellen).

Allgemeine Informationen zur Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR 192.



Hautschutz

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe nach EN ISO 374-1 verwenden.

Zur Minimierung der Nässe im Handschuh durch Schweißbildung ist ein Wechseln der Handschuhe während einer Schicht erforderlich.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Empfohlene Materialstärke: > 0,5 mm

weitere Hinweise zu geeigneten Schutzhandschuhen finden Sie unter
www.gisbau.de/service/epoxi/expotab.html

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss

Produkt: **Intoplan EP-F Komponente B**

Überarbeitet am: 27.10.2025

Druckdatum: 27.10.2025

Seite 10 von 19

Version: 5.2

deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Wert für die Permeation: Level ≤ 480 min

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus dickem Stoff.

Handschuhe aus Leder.

Allgemeine Informationen zur Benutzung von Schutzhandschuhen finden sich in der Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR 195.

Geschlossene langärmelige Schutzbekleidung und dichtes Schuhwerk tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos-gelblich
Geruch:	charakteristisch
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebereich:	> 200°C
Flammpunkt:	> 100°C
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	380°C
Untere / Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20°C:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität:	100-200 mPa*s
Löslichkeit in Wasser:	nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient O/W:	nicht bestimmt

Produkt: **Intoplan EP-F Komponente B**

Überarbeitet am: 27.10.2025

Druckdatum: 27.10.2025

Seite 11 von 19

Version: 5.2

Dichte bei 23°C:	1,03 g/cm ³
Relative Dichte:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit starken Oxidationsmitteln, Alkalien, Aminen und Säuren.

Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine, bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

- benzyl alcohol

CAS-Nummer: 100-51-6

Oral LD50: 1.200 mg/kg (ATE)
1.620 mg/kg (Ratte)

Produkt: Intoplan EP-F Komponente B

Überarbeitet am: 27.10.2025

Druckdatum: 27.10.2025

Seite 12 von 19

Version: 5.2

Dermal	LD50:	>2.000 mg/kg (Kaninchen)
--------	-------	--------------------------

- 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine

CAS-Nummer:	2855-13-2
-------------	-----------

Oral	LD50:	1.030 mg/kg (ATE)
------	-------	-------------------

		1.840 mg/kg (Kaninchen)
--	--	-------------------------

Dermal	LD50:	>2.000 mg/kg (Ratte)
--------	-------	----------------------

- m-phenylenebis(methylamine)

CAS-Nummer:	1477-55-0
-------------	-----------

Oral	LD50:	1.180 mg/kg (Maus)
------	-------	--------------------

Dermal	LD50:	3.100 mg/kg (Kaninchen)
--------	-------	-------------------------

- Reaction mass of (1-phenylethyl)phenols and bis-(1-phenylethyl)phenols

CAS-Nummer:	-
-------------	---

Oral	LD50:	>2.000 mg/kg (Ratte)
------	-------	----------------------

Dermal	LD50:	>2.000 mg/kg (Ratte)
--------	-------	----------------------

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Augen

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren sind nicht zu erwarten. Insbesondere enthält das Gemisch keine

Produkt: **Intoplan EP-F Komponente B**

Überarbeitet am: 27.10.2025

Druckdatum: 27.10.2025

Seite 13 von 19

Version: 5.2

Stoffe in Konzentrationen ≥ 0,1%, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

- benzyl alcohol

CAS-Nummer:	100-51-6
Bakterientoxizität:	>658 mg/l (Pseudomonas putida) (EC10 (16h)) 390 mg/l (Pseudomonas putida) (EC50 (24h))
Daphnientoxizität:	230 mg/l (Daphnia magna) (EC50 (48h))
Algrentoxizität:	770 mg/l (Pseudokirchnerilla subcapitata) (EC50 (72h))
Fischartoxizität:	460 mg/l (Pimephales promelas) (LC50 (96h)) 645 mg/l (Goldorfe (orfe)) (LC50 (96h))

- 3-aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamine

CAS-Nummer:	2855-13-2
Bakterientoxizität:	1.120 mg/l (Pseudomonas putida) (EC10 (18h))
Daphnientoxizität:	23 mg/l (Daphnia magna) (EC50 (48h))
Fischartoxizität:	110 mg/l (Leuciscus idus) (LC50 (96h))

- m-phenylenebis(methylamine)

CAS-Nummer:	1477-55-0
Daphnientoxizität:	15,2 mg/l (Daphnia magna) (EC50 (48h))
Algrentoxizität:	33,3 mg/l (Pseudokirchnerilla subcapitata) (EC50(72h))
Fischartoxizität:	>100 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (LC50 (96h)) 87,6 mg/l (Oryctes latipes) (LC50 (96h))

- Reaction mass of (1-phenylethyl)phenols and bis-(1-phenylethyl)phenols

CAS-Nummer:	-
Daphnientoxizität:	4,6 mg/l (Daphnia magna) (EC50 (48h))
Algrentoxizität:	3,14 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (EC50 (72h))
Fischartoxizität:	14,8 mg/l (Fisch (fish)) (LC50 (96h))

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

Produkt: **Intoplan EP-F Komponente B**

Überarbeitet am: 27.10.2025

Druckdatum: 27.10.2025

Seite 14 von 19

Version: 5.2

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die PBT- oder vPvB-Kriterien erfüllen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe in Konzentrationen $\geq 0,1\%$, die endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Darf nicht unverdünnt / unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
Giftig für Wasserorganismen. Schädlich für Fische.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN2735

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN 2735 Amine, flüssig, ätzend, N.A.G.
(1,3-Benzoldimethanamin)

IMDG 2735 Amine, liquid, corrosive, N.A.G.
(1,3-Benzoldimethanamin, Isophorondiamin)

Produkt: **Intoplan EP-F Komponente B**

Überarbeitet am: 27.10.2025

Druckdatum: 27.10.2025

Seite 15 von 19

Version: 5.2

IATA	2735 Amine, liquid, corrosive, N.A.G. (1,3-Benzoldimethanamin, Isophorondiamin)
-------------	--

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN/IMDG/IATA



Klasse: 8 - Ätzende Stoffe
Gefahrzettel: 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN/IMDG/IATA

Verpackungsgruppe II

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Ätzende Stoffe
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 80
EMS-Nummer: F-A, S-B
Segregation groups (SGG18) Alkalies
Stowage Category A
Segregation Code SG35 Stow „separated from“ SGG1-acids

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

14.8 Weitere Angaben

ADR/RID/ADN

Begrenzte Menge (LQ)	1L
Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
Beförderungskategorie	2
Tunnelbeschränkungscode	E

IMDG

Limited quantities (LQ)	1L
Excepted quantities (EQ)	Code: E2
	Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml

Produkt: **Intoplan EP-F Komponente B**

Überarbeitet am: 27.10.2025

Druckdatum: 27.10.2025

Seite 16 von 19

Version: 5.2

Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

UN "Model Regulation": UN 2735 Amine, liquid, corrosive, N.A.G.

(1,3-Benzoldimethanamin, Isophorondiamin), 8, II

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

- **Richtlinie 2012/18/EU Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – Anhang I**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII**
Beschränkungsbedingungen: 3
- **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Verordnung (EU) 2019/1148**
Anhang I – Beschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Verordnung (EU) 2019/1148**
Anhang II – Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern**
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- **Richtlinie (2004/42/EG) über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (Decopaint-Richtlinie)**
VOC = 391,4 g/l

Nationale Vorschriften

Relevante Verordnungen, Vorschriften und Gesetze:

- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – Gef-StoffV)
- Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)
- Verordnung über das Europ. Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV)
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) Inhalativ
- Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV)

Produkt: **Intoplan EP-F Komponente B**

Überarbeitet am: 27.10.2025

Druckdatum: 27.10.2025

Seite 17 von 19

Version: 5.2

- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Technische Regel für Gefahrstoffe 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Technische Regel für Gefahrstoffe 402 Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen
Bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition (TRGS 402)
- BG-Merkblatt M 004 „Reizende Stoffe/ätzende Stoffe“
- Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen (www.bgbau.de / www.gisbau.de)
- Epoxidharz-Systeme sicher handhaben (www.plasticseurope.org)

Relevante Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) der Gesetzlichen

Unfallversicherung (GUV):

- BGR 227 (Tätigkeiten mit Epoxidharzen)
- BGR/GUV R 190 (Benutzung von Atemschutzgeräten)
- BGR 192 (Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz)
- BGR 189 (Benutzung von Schutzkleidung)
- BGR 195 (Benutzung von Schutzhandschuhen)

Bemerkungen:

- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (deutlich wassergefährdend),
Selbsteinstufung gemäß AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: Herr Ruben Fiedler, Tel.: +49 (0)37209 6993-0

E-Mail: labor@intoplan.de

Änderungen gegenüber der letzten Version:

Siehe Abschnitte / Unterabschnitte: 2.2

Auflistung der Gefahrenhinweise, die in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschrieben wurden:

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizungen.
- H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Produkt: **Intoplan EP-F Komponente B**

Überarbeitet am: 27.10.2025

Druckdatum: 27.10.2025

Seite 18 von 19

Version: 5.2

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Abkürzungen und Akronyme

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

ATE: Acute toxicity estimate values

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

EC50: Effective concentration, 50 percent

VOC: Volatile organic compounds

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1A

Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kat. 2

Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kat. 3

Produkt: **Intoplan EP-F Komponente B**

Überarbeitet am: 27.10.2025

Druckdatum: 27.10.2025

Seite 19 von 19

Version: 5.2

Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.